



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 69/11
des Gemeinderates vom 22.09.2011**

Nach vorangegangener Aussprache beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf

- a) dem Entwurf der Neufassung der Verbandssatzung vom 31.05.2011 des Abwasserzweckverbandes „Chemnitz / Zwickauer Mulde“ zuzustimmen und
- b) seine gewählten Verbandsräte anzuweisen, in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes für den Entwurf der o.g. Satzung zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 70/11
des Gemeinderates vom 22.09.2011**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, die Anberaumung einer Einwohnerversammlung am 29.11.2011, um 19 Uhr, im Bürgersaal, Leipziger Straße 13 in 09232 Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 71/11
des Gemeinderates vom 22.09.2011**

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Goethestraße in der Fassung 09/2011 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf in öffentlicher Sitzung am 22.09.2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgt nach §13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.